

Gremium	Beratung	Sitzung am	Notiertes Ergebnis:			
Gemeinderat	Beschlussvorlage öffentlich	23.09.2021	antragsgemäß beschlossen:	mit Änderungen beschlossen	abgelehnt	zurückgestellt für Sitzung am:

Bei Auswirkungen auf den Erfolgs-oder Finanzhaushalt= Mehrfertigung an Kämmerei
Es sind folgende Produkte betroffen: THH 2 Produkt 56100000 SK 4429000

<u>Betreff:</u>	EU-Umgebungsrichtlinie –Lärmaktionsplan –Entwurf-Öffentlichkeitsbeteiligung
<u>Bezug:</u>	Fortschreibung des Lärmaktionsplans im HH 2020 aufgenommen und auf 2021 übertragen
<u>Anlagen:</u>	-keine-

Antrag:

Es wird gebeten, durch den Gemeinderat folgenden Beschluss herbeizuführen:

1. Die Öffentlichkeit wird in der Form angehört, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Dauer von vier Wochen im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und parallel im Internet bereitgestellt wird. Auf diese Beteiligung wird im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Ispringen hingewiesen. Weiterhin werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Begründung:

Mit der EU Umgebungs-lärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Dazu werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen:

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
- Aktionspläne aufzustellen, wenn bestimmte von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Gebiet zu informieren.

Lärmaktionspläne sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre zu überarbeiten.

Das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein, 76229 Karlsruhe, wurde Ende 2020 beauftragt, die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung für das Gemeindegebiet aufzustellen. Das Büro hat in der Vergangenheit bereits für verschiedene Kommunen Lärmaktionspläne erstellt und verfügt somit über entsprechendes Fachwissen.

Grundsätzlich dient die Lärmaktionsplanung zur Information der Öffentlichkeit über die Lärmsituation vor Ort. Weiterhin werden mit den Lärmaktionsplänen Strategien entwickelt, um den Lärm effektiv für die Bevölkerung von Ispringen zu verringern, sodass ein Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger geleistet wird.

Die Erarbeitung ist zwischenzeitlich erfolgt und der Entwurf wird in der Sitzung näher erläutert.

Weiteres Vorgehen und Öffentlichkeitsbeteiligung:

Auf der jetzigen Basis des Lärmaktionsplans werden die Bürgerinnen und Bürger sowie die maßgebenden Träger der öffentlichen Belange (TÖB) beteiligt und haben die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Empfohlen wird, dies durch Auslage mit entsprechender Ankündigung analog zur Vorgehensweise im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.

Bürgerinnen und Bürger wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, aktiv an der Lärmaktionsplanung teilzunehmen. Inhaltliche Vorschläge werden aufgenommen, geprüft und soweit möglich im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung berücksichtigt. Anschließend wird der endgültige Lärmaktionsplan vom Gemeinderat beschlossen.

Vertreter des Ingenieurbüro Koehler & Leutwein werden die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie der Lärmaktionsplanung vorstellen und bei Rückfragen zur Verfügung stehen.



Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

gez. Sandra Koller
Bauamtsleiterin